Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 378/2023 1. Ergänzung öffentlich			
	Mitzeichnungen				
Dezernat: IV FBL: Frau Huge	4.3	7.1	8.1	8.3	9.3
AbtL: Herr Vercoulen Verfasser/in: Herr Vercoulen					

Vorgesehene Beratungsfolge	
Gremium	Datum
A.f. Kinder, Jugend und Familie	13.03.2024
Rat	29.04.2024

TOP Aktualisierung des Spiel- und Freizeitflächenbedarfsplanes der Kreisstadt Bergheim

Beschlussvorschlag

a.) Der Rat beschließt den von der Verwaltung vorgelegten Spiel und Freizeitflächen- (SFF-) Bedarfsplan. Die in den Bestandsanalysen formulierten Handlungsempfehlungen sind

a1.) gemäß Anlage 4.5 des vorgelegten SFF-Bedarfsplanes sowie
a2.) unter Einbindung der Anlage 1 dieser Vorlage

sukzessive umzusetzen. Die hierfür benötigten Finanzmittel sind im Rahmen der jeweiligen städt. Haushalte anzumelden.

b.) Der Rat beschließt gemäß §41 Abs. 1, Buchst. l Gemeindeordnung NRW

b1.) die umgehende Stilllegung der SFF An der Burg/Flie;
b2.) die Neuanlage der SFF Kammerstraße/QuI sofern hierfür akzeptable Nutzungsvereinbarungen mit dem Grundstückseigentümer gefunden sowie die baurechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden können;
b3.) die Beibehaltung der rechtlichen Absicherung im FNP bzw. BPlan der Fläche „Petunienweg" in Quadrath-Ichendorf (Plan-Nr. 31/47) und somit die Aufhebung des entsprechenden Beschlusses aus der Sitzung vom 22.06.2015, TOP 8 (Vorlagen-Nr. 14/2015.1).

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Hinsichtlich der Zielsetzung wird auf die Vorlagen-Nr. 378/2023 nebst Anlagen aus der Sitzung des AfKJF vom 27.11.2023 verwiesen.

2. Sachverhalt

Hinsichtlich des ursprünglichen Sachverhaltes wird auf die Vorlagen-Nr. 378/2023 nebst Anlagen aus der Sitzung des AfKJF vom 27.11.2023 verwiesen.

Der TOP wurde durch den AfKJF in seiner Sitzung vom 27.11.2023 zur weitergehenden Beratung in die Fraktionen verwiesen. Auf Anfrage wurde das Thema seitens der Verwaltung in einigen Fraktionssitzungen nochmals ausführlich präsentiert und erläutert. Per Mail vom 22.01.24 wurde allen Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeistern sowie allen Fraktionsmitgliedern gemäß §16 (1) Hauptsatzung bis zum 06.02.24 nochmals Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. In der der heutigen Sitzung beigefügten Anlage 1werden alle fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen/Rückfragenfragen/Anregungen zusammengefasst und seitens der Verwaltung mit Stellungnahmen sowie der Ursprungsvorlage (378/2023) ergänzenden Handlungsempfehlungen zur Beschlussfassung vorgelegt.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

-entfällt-

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Hinsichtlich der ursprünglich haushalterischen Auswirkungen wird auf die Vorlagen-Nr. 378/2023 nebst Anlagen aus der Sitzung des AfKJF vom 27.11.2023 verwiesen.

Die aus den Stellungnahmen resultierenden und in Anlage 1 aufgeführten ergänzenden Handlungsempfehlungen führen zu keine nennenswerten Änderungen der haushalterischen Auswirkungen.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

-entfällt-

6. Bürgerbeteiligung

Gelegenheit zur wiederholten Stellungnahme gemäß §16 (1) Hauptsatzung.

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Die Fortschreibung des SFF-Bedarfsplanes erfolgt im üblichen Turnus von 5 Jahren, ist somit für 2029 anvisiert - nebst aktualisierter Bewertungsanalyse aller SFF sowie Bestandanalyse aller Stadtteile.